

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Maßnahmen zur Sicherung der Stiftung Schloss Marienburg

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 15.10.2024 - Drs. 19/5551, an die Staatskanzlei übersandt am 16.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 18.11.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2019 entschied die damalige Landesregierung angesichts der finanziellen Schwierigkeiten des damaligen Eigentümers, das Schloss Marienburg in eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts zu überführen. Ziel war es, das kulturelle Erbe zu erhalten und gleichzeitig die 60 Arbeitsplätze zu sichern, ohne dem Land Niedersachsen eine hohe finanzielle Belastung aufzubürden¹. Aktuell wird über eine möglicherweise drohende Insolvenz der Stiftung berichtet, was die Frage aufwirft, welche Schritte das Land Niedersachsen plant, um dieses bedeutende Kulturdenkmal dauerhaft zu sichern. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Errichtung der bürgerlich-rechtlichen Stiftung Schloss Marienburg wurde nicht von der Landesregierung „entschieden“. Vielmehr geht sie auf den Stifterwillen von Ernst August Erbprinz von Hannover zurück, der den Stiftungsratsvorsitz innehat. Der Stiftungszweck ist die „Förderung von Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Heimatkunde und Heimatpflege. Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere dadurch, dass sie das ihr anvertraute Kulturerbe des vormals regierenden Hauses der früheren Länder Hannover und Braunschweig dauerhaft erhält und für die Öffentlichkeit zugänglich macht.“ Das in der Satzung formulierte Ziel der Stiftung ist es, „Schloss Marienburg sowie Inventar und die Kunstgegenstände auf Schloss Marienburg dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu halten.“ Dieses Ziel deckt sich mit dem öffentlichen Interesse am Erhalt des national bedeutsamen Kulturdenkmals und des dort aufbewahrten beweglichen Kulturerbes im Eigentum der Stiftung und des Landes Niedersachsen. Deshalb übernimmt die öffentliche Hand unter bestimmten Voraussetzungen die Investitionskosten für den Erhalt und die Erschließung des für Niedersachsen Identität stiftenden, welfischen Kulturerbes. Die Erwirtschaftung der laufenden Kosten der Stiftung Schloss Marienburg ist grundsätzlich Angelegenheit der Stiftung selbst, sie kann dabei jedoch aus den Mitteln zur Förderung der Denkmalpflege in den Kapiteln 0676 und 0677 des Landeshaushalts unterstützt werden, soweit es sich darum handelt, der Pflicht zur Erhaltung des Kulturdenkmals gemäß § 6 NDSchG nachzukommen.

¹ Niederschrift über die 16. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 4. März 2019

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle finanzielle Lage der Stiftung Schloss Marienburg, und gibt es konkrete Indikatoren, die auf eine mögliche Zahlungsunfähigkeit hindeuten?**

Die Landesregierung kann keine Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse privater juristischer Personen geben.

- 2. Welche finanziellen Unterstützungen und Restrukturierungsmaßnahmen wurden bisher gegebenenfalls ergriffen, um eine Insolvenz der Stiftung zu verhindern, und warum waren diese Maßnahmen gegebenenfalls nicht ausreichend?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. Welche Schritte plant die Landesregierung konkret im Falle einer Insolvenz der Stiftung Schloss Marienburg, um den Erhalt des Kulturdenkmals zu sichern? Ist im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung eine Übernahme durch das Land geplant, eine Übergabe an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine Übergabe an eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Kulturförderung oder Verwendung zur Denkmalpflege?**

Die Fragen richten sich an die Organe einer Stiftung des privaten Rechts und können daher von der Landesregierung nicht beantwortet werden.

- 4. Welche finanziellen Herausforderungen sieht die Landesregierung hinsichtlich des dauerhaften Erhalts des Kulturdenkmals?**

Der laufende Betrieb des Schlosses soll im Normalbetrieb die laufenden Unterhaltskosten decken. Grundlage dafür ist ein kostenpflichtiges, dauerhaftes Publikumsangebot, das der Stiftung laufende Einnahmen über Eintrittsgelder sichert. Die daraus zu erzielenden Einnahmen werden nach bisheriger Erfahrung nicht umfänglich ausreichen, um die Kosten für die dringend erforderliche Sanierung des Kulturdenkmals sowie die angemessene kuratorische, wissenschaftliche und konservatorische Erschließung des dort bewahrten, beweglichen Kulturerbes zu erwirtschaften. Das gilt unabhängig davon, wer für den laufenden Betrieb des Schlosses verantwortlich ist. Soll das öffentliche Engagement für die Erhaltung von Schloss und Inventar fortgesetzt werden, ist es aus Sicht der Landesregierung jedoch unabdingbar, dass die Erträge aus der Bewirtschaftung des Schlosses dem Kulturdenkmal und seinem Inventar zukommen und nicht privaten Gewinninteressen dienen.

- 5. Gibt es derzeit spezifische Finanzierungs- oder Rettungspläne seitens der Landesregierung für den Fall einer Übernahme von Schloss Marienburg durch das Land Niedersachsen oder eine andere Institution?**

Nein.

- 6. Welche neuen Einnahmequellen plant die Landesregierung gegebenenfalls zu erschließen, um die Marienburg langfristig finanziell stabil zu halten, und gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für diese etwaigen Maßnahmen?**

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen.

- 7. Welche Überlegungen und Planungen gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich einer zukünftigen Zusammenarbeit mit privaten Investoren oder gemeinnützigen Organisationen zur Sicherung der Marienburg?**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

8. Welche Fördermittel aus Landes-, Bundes- und EU-Töpfen könnten für die Erhaltung der Marienburg genutzt werden, und wurden bereits konkrete Mittel beantragt oder in Anspruch genommen?

Bund und Land stellen zusammen 27,2 Millionen Euro für die denkmalgerechte Sanierung zur Verfügung, die dem dauerhaften Erhalt des Kulturdenkmals dienen. Diese Mittel wurden bereits durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden und können von der Stiftung Schloss Marienburg für entsprechende Maßnahmen abgerufen werden. EU-Mittel, die von der Stiftung Schloss Marienburg für die denkmalgerechte Erhaltung des Schlosses genutzt werden könnten, stehen aktuell nicht zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

9. Warum wurde der Zuschlag für den Generalplaner erst am 25.07.2023 erteilt, obwohl die Ausschreibungsfrist bereits am 31.01.2023 endete?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Drucksache 19/5177 wird verwiesen. Zwischen dem Ende der Ausschreibungsfrist und dem Zuschlag werden üblicherweise die darauffolgenden Schritte innerhalb eines Verfahrens nach Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchgeführt. Dazu gehören die Prüfung der Teilnahmeanträge, die Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten, die Prüfung der Erstangebote, die Führung von Verhandlungsgesprächen, die Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote sowie deren Prüfung und Wertung.

10. Warum wurde der Zuschlag an den Projektmanager erst am 28.12.2023 erteilt, obwohl die Ausschreibungsfrist bereits am 21.08.2022 endete?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche Maßnahmen haben der Generalplaner (Zuschlag 25.07.2023) und der Projektmanager (Zuschlag 28.12.2023) seit dem Zuschlag konkret unternommen, und welche Schritte wurden bereits faktisch umgesetzt? Bitte detailliert darlegen.

Seit der Zuschlagserteilung am 25.07.2024 sind seitens der Generalplanung folgende Leistungen erbracht worden:

Die Generalplanung ist mit den Leistungsbildern der Objektplanungen für Gebäude und Ingenieurbauwerke sowie den Fachplanungen Tragwerksplanung und Planung Technische Gebäudeausrüstung beauftragt. Die Leistungsbilder gliedern sich in Leistungsphasen, die einen Planungsprozess vom Groben ins Feine abbilden. Er beginnt mit der skizzenhaften Vorplanung (Leistungsphase 2) und endet mit den Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe), die eine ausführungsfähige Planung und Leistungsverzeichnisse zum Ergebnis haben und die die Grundlage für die Vergabe von Bauleistungen (Leistungsphase 7) und die Bauausführung (Leistungsphase 8) bilden. In den Leistungsphasen 2 (Vorplanung), 3 (Entwurfsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) werden zudem Kostenermittlungen mit immer höherer Genauigkeit erarbeitet, die dem Bauherrn jeweils die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Entscheidung über die Fortführung des Projektes bieten.

Vor dem eigentlichen Planungsprozess steht jedoch die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung). Die Aufgaben der Generalplanung bestanden hier in der Klärung der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers, in der Beratung zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf sowie in der Formulierung der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Diese Leistungen sind abgeschlossen.

Bestandteil der Leistungsphase 1 und folgender Leistungsphasen sind zudem beim Bauen im denkmalgeschützten Bestand in der Regel unverzichtbare Voruntersuchungen. Denkmalgerechte Planungen basieren auf einer gewissenhaften Anamnese und Diagnostik, aus der die Therapie respektive

die Maßnahmenkonzeption entwickelt wird. Bei Baudenkmälern gehören hierzu insbesondere schadentechnische, bauhistorische und restauratorische Untersuchungen. Folgende Voruntersuchungen sind bislang von der Generalplanung durchgeführt worden:

- Archivrecherche digitalisierter Unterlagen,
- Archivrecherche analoger Unterlagen,
- Formulierung von Aufgabenstellung verschiedener Fachgutachter (geotechnisches Gutachten, Holzgutachten, Vermessungsarbeiten, Artenschutzgutachten),
- Bestandsaufnahmen/technische Substanzerkundungen (Gebäude, Felshang an der Südostecke des Ensembles),
- Bestandsaufnahme der Anlagen und Anlagenteile der Technischen Gebäudeausrüstung,
- Aufbereitung von Bestandsplänen respektive Schaffung der zeichnerischen Planungsgrundlagen.

Weitere und vertiefende Voruntersuchungen werden im Zuge der Bearbeitung der Leistungsphase 3 durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere solche Untersuchungen, die durch externe Fachleute erstellt werden müssen, z. B. Holzgutachten, geotechnisches Gutachten, Artenschutzgutachten, Vermessungsarbeiten.

Auch die Leistungsphase 2 (Vorplanung) ist mittlerweile abgeschlossen. Grundlage der Planung bildete eine im Jahr 2014 erstellte und im Jahr 2022 überarbeitete Befunduntersuchung eines Ingenieurbüros. Die Maßnahmen und Kostenermittlungen des Gutachtens wurden sortiert und neu strukturiert, sie waren zudem mit dem seit dem Jahr 2022 vom Statistischen Bundesamt ermittelten Baupreisindex zu beaufschlagen. Vor allem aber waren die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und zu bewerten, Erkenntnisse aus den bisher erfolgten Bestandsaufnahmen einzuarbeiten und fehlende oder unzureichend berücksichtigte Maßnahmenbedarfe einzupreisen. Für die Anlagengruppen der Technischen Gebäudeausrüstung wurden Konzeptvarianten erarbeitet und nach Abstimmung mit Projektbeteiligten und den zuständigen Behörden für die Vorzugsvariante überschlägige Kosten ermittelt.

Die neu ermittelten Gesamtkosten für den in der genannten Befunduntersuchung 2014 zusammengefassten Maßnahmenkatalog liegen deutlich oberhalb des zur Verfügung stehenden Budgets von 27,2 Millionen Euro. Es war daher im nächsten Schritt erforderlich, die Maßnahmen zu priorisieren und Bauabschnitte aus Maßnahmenpaketen zu bilden, die innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden können. Diese Betrachtung erfolgte in einer Reihe von Varianten und bietet dem Bauherrn im Ergebnis die Entscheidungsgrundlage für diejenigen Maßnahmenpakete/Bauabschnitte, die in den folgenden Leistungsphasen weiter beplant und zur Umsetzung gebracht werden sollen.

Im Zuge der von der Generalplanung durchgeführten Voruntersuchungen ist festgestellt worden, dass der oberhalb des geschädigten Felshangs an der Südostecke des Gebäudeensembles befindliche Laubengang akut einsturzfähig ist. Hier ist die Durchführung einer Notsicherungsmaßnahme dringend erforderlich. Diese dient zum einen der Erhaltung der Bausubstanz, zum anderen ist sie Voraussetzung für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung des Felshanges selbst. Wegen der Dringlichkeit der Notsicherung ist für diese Maßnahme bereits die Leistungsphase 3 (Entwurfplanung) inklusive Kostenberechnung erarbeitet worden. Die weiteren Leistungsphasen sollen zeitnah folgen.

Die Zuschlagserteilung an SCHÜTT Ingenieurbau GmbH & Co. KG erfolgte am 28.12.2022. Seitdem hat die Projektsteuerung entsprechend des beauftragten Leistungsbildes gemäß AHO Heft Nr. 9 an der Projektvorbereitung mitgewirkt. So wurden mit den Projektbeteiligten die Projektorganisation, die Kommunikationsstruktur und die Projektziele abgestimmt und in einem Projekthandbuch festgeschrieben.

Die Sanierungsbedarfe, das dafür zur Verfügung stehende Budget und die Terminziele wurden auf der Grundlage des bestehenden Schadensgutachtens aufbereitet und nachgeschärft.

Zusammen mit dem als Vergabestelle eingeschalteten Rechtsanwaltsbüro wurde die Vergabe der Planungsleistungen an eine Generalplanung vorbereitet und durchgeführt.

Seit der Beauftragung der Generalplanung ist die Projektsteuerung organisatorisch, koordinierend und kontrollierend am Planungsprozess, der nunmehr federführend von der Generalplanung geführt wurde und wird, beteiligt.

12. Wie sieht die exakte weitere Planung der Sanierung der Marienburg aus?

Von den untersuchten Varianten der innerhalb des Budgets zu realisierenden Maßnahmenpakete/Bauabschnitten wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates und des Zuwendungsgebers Bund - voraussichtlich die Variante 3 a (Teilinnutzungnahme Südflügel [EG] - Teilbereich Ostflügel [EG] - Westflügel [EG]) zur Ausführung kommen.

Diese Variante umfasst im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Allgemeine Baustelleneinrichtung,
- Baustellenlogistik/Überwachung,
- Terrassenbereich Süd samt zugehöriger Stütz- und Umfassungsmauer,
- Hangsicherung (Felshang an der Südostecke des Ensembles),
- Instandsetzung der Gebäudehülle von Westflügel, Südflügel und Ostflügel, im Einzelnen:
 - Fassaden inkl. erdberührter Bauteile,
 - Dächer,
 - Fenster,
 - Außentüren,
 - Sanierung Deckenbalkenköpfe EG/OG samt Bauteilöffnungen,
 - Sanierung Deckenbalkenköpfe OG/DG samt Bauteilöffnungen,
 - Schäden an Außenanlagen: Torbereich Nordost - Hang und Treppe Eingangsbereich,
 - Pflasterflächen für Zuwegung Gastronomie / barrierefreie Eingänge,
- Instandsetzung/Restaurierung des Gebäudeinneren des Südflügels (EG), Westflügels (EG) und eines Teilbereichs des Ostflügels (EG), im Einzelnen:
 - Innentüren,
 - Bodenbeläge,
 - Wandbekleidungen,
 - Deckenbekleidungen,
 - Restauratorische Maßnahmen,
 - Bauliche Leistungen als Grundlage für die technische Gebäudeausstattung,
- Erneuerung/Instandsetzung/Erweiterung der Technischen Gebäudeausrüstung in den Bereichen, die in Nutzung genommen werden sollen (Südflügel [EG], Westflügel [EG], Teilbereich des Ostflügels [EG]). Erneuerung/Erweiterung der Zentralen und zentralen Leitungswege der einzelnen Anlagengruppen, sodass die Anbindung späterer Bauabschnitte problemlos möglich ist. Im Einzelnen:
 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen:
 - Abwasseranlagen: Zentrale, Besucher/Personal WC, Putzmittelräume,
 - Druckerhöhungsanlage,

- Sanierung der Sanitarräume (Besucher/Personal WC), Außenzapfstelle, Putzmittelräume,
- Sonstiges (Beprobungen, Anschluss bestehender Einrichtung, Demontage),
- Wärmeversorgungsanlagen:
 - Umbau und Erweiterung der Heizungsanlage,
 - Wärmeverteilnetze (EG),
 - Raumheizflächen (EG):
 - Ausstellungsräume mit Unterflurkonvektoren,
 - Büroräume und Räume mit unbekannter Nutzung mit Plattenheizkörpern,
 - Sonstiges (Provisorische Beheizung in unsanierten Bereichen),
- Raumluftechnische Anlagen:
 - Lüftungsanlage (KG), Zwangsbelüftung der Sanitarräume (EG),
 - dezentrale Entfeuchter in allen Flügeln,
- Elektrische Anlagen:
 - neue Hauptverteiler (KG) u. Steigpunkte, Erneuerung Leitungsführung (EG),
 - Beleuchtungsanlagen (Sicherheitsbeleuchtung) (EG),
 - Blitzschutz über die gesamte Dachfläche,
- Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen:
 - Vollflächige Installation einer Brandmeldeanlage,
 - Installation einer Einbruchmeldeanlage mit Überwachung der Gebäudehülle in KG und EG, Glasbruchsensoren,
- Gebäudeautomation:
 - Automation von Heizung, Feuchteüberwachung, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.

Die Maßnahmen der Variante 3 a sollen in drei aufeinander aufbauenden Bauabschnitten durchgeführt werden:

- Bauabschnitt 1: Notsicherung Laubengang,
- Bauabschnitt 2.1: Sicherung Felshang,
- Bauabschnitt 2.2: Terrasse Süd inklusive Stütz- und Umfassungsmauern,
- Bauabschnitt 3: Südflügel, Teilbereich Ostflügel, Westflügel.

13. Welche langfristigen Perspektiven sieht die Landesregierung für die Marienburg, und wie plant sie gegebenenfalls, die lokale Bevölkerung und die Öffentlichkeit in die Planungen zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung der Burg einzubeziehen?

Schloss Marienburg ist ein herausragendes, national bedeutendes Kulturdenkmal, dessen dauerhafte Erhaltung durch das Engagement von Bund, Land und Kulturstiftung der Länder ermöglicht wird. Das Land wird sich im Rahmen seines Mitnutzungsrechtes museumsfachlich einbringen und so dafür sorgen, das in dem Schloss sowie in dem Inventar überlieferte dynastische Kulturerbe für eine demokratisch-aufgeklärte Gesellschaft angemessen zu bewahren und zu vermitteln. Darüber hinausgehende Ideen, wie sie in der Frage angedeutet werden, sind Angelegenheit der privaten Stiftung Schloss Marienburg als Eigentümerin des Schlosses.

(Verteilt am)